



Planungserklärung

Version 3

AO / 5. März 2026

GSI 58 2025.GSI.2779 Kantonale Opferhilfestrategie 2026 - 2036. Bericht des Regierungsrates

Urheber/-innen	Antrag-Nr.	Text	+ / ++	- / --
GSoK (de Meuron)	1.	Prävention, Sensibilisierung und Intervention – Fokus Umsetzung Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung der Opferhilfestrategie die Bereiche Prävention, Sensibilisierung und Intervention verbindlich zu konkretisieren. Dabei sind bestehende Angebote systematisch sichtbar zu machen, die Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderung, sowie ältere Menschen – namentlich auch in Alters- Behinderten- und Pflegeinstitutionen – explizit zu berücksichtigen und die Zusammenarbeit sowie die Kompetenzen der beteiligten Akteur/innen und Fachpersonen zu stärken. Der Regierungsrat stellt sicher, dass Prävention und Intervention ergänzend zu den Täterprogrammen erfolgen, und damit als eigenständige Bestandteile der Opferhilfe umgesetzt werden.		
SP-JUSO (Jordi)	1a.	<u>Prävention, Sensibilisierung und Intervention – Fokus Umsetzung:</u> Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Opferhilfestrategie Massnahmen zu konkretisieren, die durch neue und sich verstärkende Gewaltphänomene (Social Media, Onlinecommunities) an Bedeutung gewinnen. Insbesondere sind zielgruppenspezifische Programme zu entwickeln, welche insbesondere die Auseinandersetzung mit gewaltlegitimierenden Männlichkeitsformen (z.B. Manosphere) beinhalten.		
SP-JUSO (Jordi)	1b.	<u>Prävention, Sensibilisierung und Intervention – Fokus Umsetzung:</u> Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Opferhilfestrategie zusätzliche niederschwellig zugängliche, anonyme und freiwillige Gewaltberatungsangebote anzuerkennen und wo nötig bereitzustellen. Es braucht insbesondere mehr Aufklärung, Information, eine proaktive Tätersprache (u.a. durch die Regierungsstatthalter:innen) sowie therapeutische Massnahmen. Die Mittel dafür sind im Budget und im Finanzplan einzustellen.		

SP-JUSO (Jordi) 1c.	<u>Sekundärprävention, Kapitel 3.1:</u> In der Strategie müssen nichtstaatliche Fachstellen mit hoher Fallzahl angemessen berücksichtigt werden, damit die tatsächliche Angebots- und Versorgungslage korrekt dargestellt wird. Sie sind insbesondere zentral, um das Dunkelfeld zu erreichen. Der Grossrat hat dazu die Motion 027-2022 Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), «Bereitstellung einer angemessenen Finanzierung für staatlich unabhängige Gewaltberatungsstellen» als Postulat überwiesen.	
GSoK (de Meuron) 2.	Fusion der Leistungspartner – Sicherung des Leistungsauftrags und der regionalen Versorgung Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der angestrebten Fusion der Leistungspartnerinnen sicherzustellen, dass diese nicht zu einem Abbau von Angeboten oder zu Einschränkungen des Zugangs führt. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass der bestehende Leistungsauftrag der Opferhilfe erhalten bleibt und dezentrale, niederschwellige Angebote auch in ländlichen Regionen weiterhin sichergestellt sind.	
GSoK (de Meuron) 3.	Kinder und Jugendliche – Klärung der Zuständigkeiten bei Intervention Der Regierungsrat wird beauftragt, die Zuständigkeiten und Rollen bei Interventionen im Bereich von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche klar zu definieren. Dabei ist insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schulsozialarbeit, offener Kinder- und Jugendarbeit, Gemeinden, KESB und spezialisierten Fachstellen verbindlich zu regeln, um Schutzlücken und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.	
GSoK (de Meuron) 4.	Mädchenhaus – Aufenthaltsdauer fachlich überprüfen Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Pilotprojektes die vorgesehene Aufenthaltsdauer von 21 Tagen im Mädchenhaus fachlich zu überprüfen. Dabei sind die praktischen Anforderungen an Stabilisierung, Abklärung und Anschlusslösungen, die Erfahrungen anderer Kantone sowie eine Gesamtkostenbetrachtung einzubeziehen, um den Schutzbedarf von Mädchen in akuten Krisensituationen angemessen abzudecken.	
GSoK (de Meuron) 5.	Elektronisches Monitoring – Prüfung als ergänzendes Schutzinstrument Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Erfahrungen mit dem dynamischen elektronischen Monitoring im Kanton Zürich auf den Kanton Bern übertragbar sind. Dabei ist zu klären, wie ein solches Instrument in bestehende Schutz- und Interventionsstrukturen integriert werden kann, Doppelspurigkeiten vermieden werden und der Opferschutz gestärkt wird, damit gewaltbetroffene Personen möglichst in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können.	

GSoK (de Meuron) 6.	Kostenneutralität und Sicherstellung wirksamer Opferhilfe Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der kantonalen Opferhilfestrategie sicherzustellen, dass die Zielsetzung der Kostenneutralität als Leitplanke und nicht als verbindliche Vorgabe verstanden wird. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass fachlich begründete und opferzentrierte Massnahmen mit Kostenfolge – namentlich in den Bereichen Prävention, Schutz, Anschlusslösungen und Koordination – geprüft und umgesetzt werden können, sofern sie zur Verbesserung des Opferschutzes beitragen. Die Umsetzung der Strategie darf nicht zu einem Abbau bestehender Leistungen oder zu einer Einschränkung des Zugangs für Betroffene führen.	
GSoK-Minderheit (Patzen) 7.	Der Bedarf nach ambulanter Beratung von Gewaltbetroffenen ist seit Jahren steigend und die Beratungsstellen sind unterfinanziert. Die Abgeltung muss deshalb dem Bedarf angepasst und erhöht werden, auf einen Kostendeckel ist zukünftig zu verzichten. Dies entspricht der Umsetzung der überwiesenen <u>Motion 188-2024</u>.	
GSoK-Minderheit (Patzen) 8.	Folgende vorgesehenen Massnahmen sind, zusätzlich zum Betrieb des Mädchenhauses und der nationalen Opferhilfenummer, von der Prämisse der Kostenneutralität auszunehmen: a. Massnahme 1: Schulung des Apothekenpersonals b. Massnahme 4: Schaffung eines Konzepts für aufsuchende Beratung c. Massnahme 7: Ausbau von Schutzplätzen d. Massnahme 8: Anschlusslösungen nach dem Frauenhausaufenthalt (Angebot LibElle) e. Massnahme 9: Aufbau Interdisziplinäres Zentrum für Gewaltbetroffene (IZG) am Inselspitals	
GSoK-Minderheit (Patzen) 9.	Die nötigen Ressourcen müssen bereitgestellt werden, um Hilfsangebote für Gruppen mit spezifischen Bedürfnissen wie genderqueere Personen, Menschen mit Behinderung, Migrant/innen, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen etc. zugänglich zu machen.	
GSoK-Minderheit (Dunning) 10.	Die GSI (oder der Regierungsrat) informiert die GSoK regelmässig über das Pilotprojekt «Mädchenhaus». Der Regierungsrat informiert die GSoK bis spätestens am 31.12.2027, inwieweit das Projekt «Mädchenhaus» zu einem festen Angebot wird.	

GRÜNE (Patzen) SP-JUSO (Jordi)	11.	Die Aufenthaltsdauer im Mädchenhaus ist den bewährten Bedingungen im Mädchenhaus Zürich anzupassen, damit die nötige Zeit für eine Stabilisierung der Situation und Organisation einer Anschlusslösung der betroffenen Mädchen und jungen Frauen gegeben ist.	
GRÜNE (Patzen) SP-JUSO (Jordi)	12.	Die zentrale Hotline muss folgende Kriterien erfüllen: - Sie muss rund um die Uhr von Fachpersonen betreut werden - Diese müssen beim Erstkontakte eine Risikoeinschätzung vornehmen - Eine direkte Notfall-Platzierung muss im Erstkontakt möglich sein.	
Die Mitte (Daphin-off) GLP (Gasser)	13.	Es wird sichergestellt, dass die Hotline durch geschultes Personal 24/7 betreut wird. Ein Reporting über die Qualität der Beratungen wird durchgeführt und die Schulungen bei Bedarf entsprechend weiterentwickelt.	